

Konzentrationslager Flossenbürg

Post Flossenbürg (Bayer. Ostmark)

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch abschicken. Die Briefzeiten müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt bzw. befördert. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind nur durch Postanweisung zulässig. Es kann im Lager alles gekauft werden.
Es ist verboten, mehr als 2 Marken à 12 Pfg. beizulegen.

Der Lagerkommandant.

Meine genaue Anschrift:

Vorbeugungshäftling

Hans Grim

Nr. 2096

Blod. 10.

Konz.-L. Flossenbürg

Post Flossenbürg

Oberpfalz

22.2. 1942.

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden.

Anfragen sind zwecklos.

Teuerste Eltern!

Iuereu lieben

Mur die Zeilen befristeten!

Brief vom 11. d. M. habe
erhalten und habe mich
mit selben sehr gefreut.
Besonders freut mich die
Nachricht, dass Ihr alle

ofe

gesundheit, was ich auch von
mir berichten kann. Für das
mir gesandte Geld R. M. 10
kann ich mir alles was ich
brauche kaufen. Meine neue
Adresse ist Hans Grimm Höhe Lager
Flossenbürg Oberpfalz. Es grüßt
meine Mutter, Sie & alle herzlichst
gunda

Nur die Seiten befristet!

Raum für Zensurstempel:



Kontrolle des Blut-Führers:

63.642

P.